

**Die Auswirkungen der Pandemie dämpfen
Maßnahmen des Sozialreferats/Stadtjugendamt für
Kinder, Jugendliche und deren Familien**

**Streetwork II – zusätzliche Stellen für Streetwork
in Freiam**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03755 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587

Deckblatt für den
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzungsvorlage für die gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und den Sozialausschusses vom 20.09.2022.

Die anhängende Sitzungsvorlage war für die gemeinsame Sitzung am 20.09.2022 vorgesehen, wurde jedoch per Nachtrags-Tagesordnung am 16.09.2022 abgesetzt, weil noch weiterer Klärungsbedarf bestand. Nach erfolgter Klärung wird die Sitzungsvorlage nun erneut mit dem Stand 16.09.2022 eingebracht. Ein Umschreiben der Sitzungsvorlage war wegen Kurzfristigkeit nicht mehr möglich. Eine Behandlung noch im Jahr 2022 ist jedoch erforderlich, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Anträge und Maßnahmen zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind wichtig, zum einen für die Zielgruppe der jungen Menschen und deren Familien, im Sinne einer positiven Weiterentwicklung zeitnah zu stärken und zum anderen der Jugendhilfe die dazu fachlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Neu ist, dass alle Maßnahmen nicht ab 01.09.2022, sondern erst ab 01.01.2023 beantragt werden. Aus diesem Grund wird der Antrag der Referentin wie folgt aktualisiert:

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Es wird zugestimmt, dass die dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.

Zuschussmittel Gewaltprävention/Mobbingintervention

2. Der Förderung freier Träger und der damit verbundenen Ausweitung (Personalzuschaltung und Sachkosten freie Träger) der bestehenden Projekte im Bereich Gewaltprävention/Mobbingintervention und der Ausweitung und Förderung der schulischen Gewaltpräventionsprojekte und Projekte zur Klassengemeinschaft wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Ausweitung (Personalzuschaltung und Sachkosten freie Träger) der bestehenden Projekte im Bereich Gewaltprävention/Mobbingintervention i. H. v. 437.120 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4591.700.000.2 und 4706.700.0000.4).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss zur Ausweitung und Förderung der schulischen Gewaltpräventionsprojekte und Projekte zur Klassengemeinschaft i. H. v. 300.440 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und i. H. v. 200.293 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 jeweils einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900134, Sachkonto 682100).

Streetwork

5. Dem bedarfsgerechten Ausbau im Bereich Streetwork ab 2023 wird zugestimmt.

Zuschussmittel Streetwork

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Streetwork-Angebote (Personalzuschaltung um 1,0 VZÄ S 12) des Verein für Sozialarbeit e. V. i. H. v. 75.840 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900133, Sachkonto 682100).

Stellenbedarf Streetwork

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 2,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre beim Kostenstellenbereich 2026 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

8. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 4.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 1.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).

9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Jugendgerichtshilfe

10. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 4,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 304.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20232510).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

11. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 8.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 3.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

12. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf HIPPY

13. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.296 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre beim Kostenstellenbereich 20224 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

14. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 5.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 2.000 Euro im

Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

15. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Qualifizierung für die im Münchner Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte zum Thema Resilienz durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

16. Die bei der Bundesstiftung Frühe Hilfen angesiedelte und über das Bayerische Landesjugendamt beantragte Qualifizierungsmaßnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch diese Qualifizierungsmaßnahme sind der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Stellenbedarfe Kinder- und Jugendschutz (Medienkonsum)

17. Personalkosten Kinderschutz

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZA und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20200060).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

18. Arbeitsplatzkosten Kinderschutz

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 2.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

19. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Kinderschutz

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

20. Personalkosten Jugendschutz

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,75 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 56.880 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20232310).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

21. Arbeitsplatzkosten Jugendschutz

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 1.500 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

22. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Jugendschutz

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

Initiativen für sozialräumliche Gegebenheiten beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München REGSAM: Vernetzung plus Plattform

23. Der Schaffung einer zusätzlichen, befristeten Moderationsstelle zum Thema „Jugend/Pandemiefolgen mildern“ bei REGSAM wird zugestimmt.

24. Der zweckgebundenen Übertragung der Überdeckung aus dem Vertrag mit REGSAM von S-II-KJF zur Finanzierung der Moderationsstelle wird zugestimmt.

Temporäre regionale Aktionsbudgets

25. Der Umsetzung der auf fünf Jahre befristeten regionalen Aktionsbudgets pro Sozialregion zur Dämpfung der Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien wird grundsätzlich zugestimmt und entsprechende Kosten im Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird dazu eine mit den beteiligten regionalen Akteur*innen erarbeitete Konzeption vorgelegt.

Regionale Bildungsprojekte #zusammenstärker und "Taktvoll lernen"

26. Der Weiterführung des regionalen Bildungsprojekts #zusammenstärker in den Regionen der Sonderpädagogischen Förderzentren (SPF) Süd-Ost und West wird zugestimmt.
27. Der Implementierung des regionalen Bildungsprojekts #zusammenstärker in den SPF-Regionen Süd und Nord-West wird zugestimmt.
28. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Umsetzung des regionalen Bildungsprojekts #zusammenstärker in den SPF-Regionen Süd-Ost, West, Süd und Nord-West Mittel an freie Träger auszureichen.
29. Der Förderung des regionalen Bildungsprojekts „Taktvoll lernen“ wird zugestimmt.
30. Das Sozialreferat wird beauftragt, für diese regionalen Bildungsprojekte (#zusammenstärker und „Taktvoll lernen“) die dauerhaft ab 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 125.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2).
31. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03755 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
32. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

Initiativen für sozialräumliche Gegebenheiten beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München REGSAM: Vernetzung plus Plattform

1. Es wird zugestimmt, dass der dargestellte Bedarf unter Ziffer 3.2 unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO ist.
2. Der Schaffung einer zusätzlichen, befristeten Moderationsstelle zum Thema „Jugend/Pandemiefolgen mildern“ bei REGSAM wird zugestimmt.
3. Der zweckgebundenen Übertragung der Überdeckung aus dem Fortschreibungszeitraum 2019 - 2021 des Vertrags mit REGSAM von S-GL-SP in den Folgezeitraum

2022 - 2024 gem. § 9 Abs. 2 Muster-Vertrag zur Finanzierung der Moderationsstelle wird zugestimmt.

Zuschussmittel Präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen*

4. Der Förderung der Beratungsstelle KIBS des Trägers Kinderschutz e. V. zur Übernahme einer neuen Aufgabe zu Prävention von sexuell grenzverletzendem Verhalten für Jungen* unter 14 Jahren wird zugestimmt.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 243.726 Euro für das Beratungsangebot der Beratungsstelle KIBS beim Kinderschutz e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141, Sachkonto 682100).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An das Direktorium, BAG-West

An das Referat für Bildung und Sport

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes

An das IT-Referat

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.